

<b>Protokoll:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	92
		<b>TOP:</b>	1
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	576/2022
		<b>GZ:</b>	JB
<b>Sitzungstermin:</b>	21.11.2022		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>	Frau Dr. Thomas (Uni Hildesheim), Herr Herzog, Frau Stuntebeck (beide JugA)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Kappallo / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Careleaver: Projektbericht Leaving Care in der Kommune</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 31.10.2022, GRDRs 576/2022. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Frau Dr. Thomas berichtet per Videoschle im Sinne der Präsentation zum Projekt Leaving Care in der Kommune, zu den gesetzlichen Grundlagen sowie zu den Ergebnissen für die Landeshauptstadt. In Stuttgart gehe es hauptsächlich darum, die Angebote für die jungen Menschen in Übergangssituationen strukturell zu verankern und zu verstetigen, bemerkt Frau Dr. Thomas. Aufgrund der Diversität der jungen Menschen gebe es kein "Leaving Care" von der Stange. Vielmehr müssen die Übergänge flexibel und adäquat gehandhabt werden. Wenn Übergänge nicht gut gelängen, finde Teilhabe nicht statt. Das Thema sei sehr komplex, da alle Lebensbereiche junger Menschen betroffen seien. Sämtliche Lebensbereiche müssen im Leaving Care-Prozess in den Blick genommen werden. Dabei biete die Website [www.careleaver-online.de](http://www.careleaver-online.de) Hilfestellung für die jungen Menschen, ergänzt Frau Dr. Thomas.

StRin Ciblis (90/GRÜNE) lobt das Projekt, das auf einem verbindlichen Rechtsrahmen basiere. Bezogen auf die Verbesserung in der Versorgung von Careleaver\*innen unterstreicht die Stadträtin die Etablierung von Sprecher\*innenräten, da diese die Selbstwirksamkeit der jungen Erwachsenen erhöhten. Die Workshop-Reihe "Wohnungsführer-

schein" der Abt. Erziehungshilfen sollte ihrer Ansicht nach auch an den allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden. Herr Herzog führt aus, mit Erziehungshelfern sei sich dahingehend verständigt worden, dass alle Träger "Sprecher\*innenräte" etablieren, um damit die Selbstvertretung der jungen Menschen in stationären Hilfen zu fördern. Das Ziel sei die Etablierung eines stadtweiten Heimrats, ergänzt Herr Herzog. Beim städtischen Träger finde morgen eine Auftaktsitzung des Sprecher\*innenrats mit ca. 30 jungen Menschen statt, die ihre Interessen vertreten wollen. Die Sprecher\*innenräte sollen analog des Jugendrats mit Sitzungsgeldern unterstützt werden, erläutert Frau Stuntebeck. In der Trägerkonferenz werde dazu ein Antrag im Rahmen des Projektmittelfonds "Zukunft der Jugend" gestellt.

Zum Wohnungsführerschein informiert Frau Stuntebeck, dieser wäre ebenso gut für Familien, die in sozialpädagogischer Familienhilfe betreut werden. Bisher werde dieser Workshop allerdings aus dem Budget "Zukunft der Jugend" finanziert.

Zur geplanten Senkung des Kostenbeteiligungssatzes interessiert StR Dr. Nopper (CDU), ob die Heranziehung einer 25%igen Kostenbeteiligung für die Eigenentwicklung der jungen Menschen nicht auch förderlich sein könnte. Bezogen auf das Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung, wie sie von Frau Dr. Thomas genannt worden ist, bemerkt StRin Meergans (SPD), sie wäre froh, wenn der Bundesrat dem Gesetz zustimmen würde.

StR Dr. Nopper erkundigt sich, wie das Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung rechtlich verortet sei. Die Kostenheranziehung sei ein hochkomplexes Gebiet, bemerkt Herr Herzog. Der Vorgang der Kostenberechnung, der verwaltungstechnisch kompliziert sei, erfordere einen sehr hohen Aufwand. Aufgrund dessen sei es seiner Ansicht nach sinnvoller, die Kostenheranziehung abzuschaffen. Zur Kostenheranziehung bemerkt Frau Dr. Thomas, dieses Thema sei hochsensibel und werde kontrovers diskutiert. Junge Menschen, die bei ihren Eltern lebten, würden in der Regel auch nicht nach einer Kostenbeteiligung gefragt. Es habe keinen Mehrwert, wenn vom Ausbildungsgehalt etwas abgegeben werde. Der Vertrauensverlust, der damit einhergehe, sei höher anzusehen, als der monetäre Gegenwert, der erzielt werde - ganz abgesehen von den Verwaltungskosten, die in den Jugendämtern bei der Kostenerrechnung erzeugt werden. Sie sei der Ansicht, dass mehr erreicht werde, wenn auf die Kostenheranziehung verzichtet und den jungen Menschen überlassen werde, wie sie das Geld einsetzen wollen.

StR Dr. Nopper interessiert, ob die Angebote zur Coming Back-Option und zur Nachbetreuung für Careleaver\*innen haushaltsrelevant seien - und wenn ja, in welcher Höhe. Der Frage nach den finanziellen Aufwendungen und ob diese im kommenden Haushalt vonseiten des Rats beantragt werden müssten, schließt sich StRin Meergans an. Herr Käpplinger weist ebenfalls auf die notwendigen finanziellen Regelungen hin, wie sie auf Seite 4 der Vorlage aufgeführt seien, und bemerkt, für die Angebote zur Coming Back-Option und für die Nachbetreuung müssten finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.

Herr Herzog erklärt, vonseiten der Fachverwaltung sei beabsichtigt gewesen, den Mitgliedern den fachlichen Entwicklungsprozess per Mitteilungsvorlage vorzustellen. In einem zweiten Schritt werde eine Beschlussvorlage auf Basis der Vorstellungen der Akteur\*innen mit finanziellen Aufwendungen untermauert eingebracht.

Herr Käpplinger weist auf das aktuelle Durchschnittsalter der jungen Menschen hin, die eine berufliche/hochschulische Ausbildung beginnen, sowie auf das Durchschnittsalter beim Auszug aus dem Elternhaus. Ein Verlassen der stationären Hilfen stelle sich für die Careleaver\*innen aufgrund der Wohnungssituation in Stuttgart noch schwieriger dar, als für andere junge Menschen, da häufig für den Abschluss eines Mietvertrags eine Bürgschaft erforderlich sei.

Herr Stein betont, die Vorlage sei gut gelungen. Allerdings gebe es im queeren Bereich noch Nachholbedarf, queere Careleaver\*innen rechtzeitig und nachhaltig zu unterstützen.

Frau Erdle (Jugendrat) berichtet von einer Bekannten, der es bisher nicht möglich gewesen ist, ihre Wohngruppe in Richtung Selbstständigkeit zu verlassen. Die Gestaltung der Übergänge sei für alle Träger schwierig zu meistern, sodass die jungen Menschen entsprechenden Wohnraum finden können, bemerkt Frau Stuntebeck. Grundsätzlich sei es so, dass junge Menschen erst mit 25 Jahren einen Wohnberechtigungsschein erhalten können. Viermal im Jahr tage ein rechtskreisübergreifender Arbeitskreis, der sich zum Ziel gesetzt habe, Anschluss-Hilfen verschiedener Ämter besser zu vernetzen, um Versorgungslücken für Careleaver\*innen zu schließen. Teilnehmer\*innen seien vom Bafög-Amt, BAB, Familienkasse etc., um die jungen Menschen zu beraten und bei der Antragstellung zu unterstützen. Junge Menschen wollten nicht zum Jobcenter und als Bittsteller wahrgenommen werden, ergänzt Frau Stuntebeck.

Auf die Frage mehrerer Stadträte, wie hoch die Anzahl von Careleaver\*innen pro Jahr in Stuttgart sei, antwortet Frau Dr. Thomas, 330 junge Menschen befänden sich im Übergang in ein eigenständiges Leben. Darüber hinaus erläutert sie, die Folgekosten eines schlechten Leaving-Care-Prozesses, wie drohende Wohnungslosigkeit mit Folgen für die Gesundheit und für die Bildungschancen, lägen weitaus höher als bei einem gelingenden Leaving-Care-Prozess. Ihrer Einschätzung nach werden die Kosten in der Nachbetreuung geringer ausfallen, wenn die Übergänge gut und partizipativ gestaltet werden. Mit guten Nachbetreuungsangeboten werde der Hilfeerfolg gestärkt. Herr Herzog ergänzt, Jugendhilfe müsse nachhaltig mit einer vernetzten Verantwortung gestaltet werden.

Frau Stuntebeck bemerkt, langfristig sehe sie einen finanziellen Bedarf in der Nachbetreuung, die aktuell mit Spendengeldern finanziert werde. StRin Höh (FDP) weist auf die genannte Beschlussvorlage hin, damit entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt für die genannten Angebote beantragt werden könne. Die Vorsitzende sagt eine Beschlussvorlage im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen zu. Auf eine Frage von StRin Höh, wie Übergänge gestaltet werden, wenn die Jugendhilfe nicht mehr greife, bemerkt Herr Herzog, das Unterstützungs- und Hilfesystem im Erwachsenenalter sei sehr kompliziert. Auch für diese Bedarfe seien die rechtskreisübergreifenden Arbeitskreise etabliert worden.

Abschließend äußert Frau Dr. Thomas, "junge Menschen wollen im Hilfesystem nicht weiterverwiesen werden, sondern verlässliche Ansprechpartner\*innen haben". Gemeinsam mit den jungen Menschen müssen die Übergänge in geeignete Angebote gestaltet werden, diese Verantwortung müsse die Kinder- und Jugendhilfe übernehmen.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GR Drs 576/2022 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Jugendamt (28)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-ICG
  3. OB-KB
  4. *Referat SI*  
*Jobcenter*  
*Sozialamt*  
*Gesundheitsamt*
  5. Stadtkämmerei (2)
  6. Amt für Revision
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*  
*LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. FDP-Fraktion
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand